

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 13. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. November 2023)

zum Thema:

Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung

und **Antwort** vom 21. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17332
vom 13. November 2023
über Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Parkraumbewirtschaftungszonen sollen 2024 planmäßig eingeführt werden?

Frage 2:

Welche Parkraumbewirtschaftungszonen sollen 2025 planmäßig eingeführt werden?

Frage 3:

Welche Parkraumbewirtschaftungszonen sollen 2026 planmäßig eingeführt werden?

Frage 4:

Welche Untersuchungen zur Einführung von Parkraumbewirtschaftungszonen laufen in den Bezirken aktuell und wann werden Ergebnisse dazu vrs. vorliegen?

Frage 5:

Welche Untersuchungen zur Einführung von Parkraumbewirtschaftungszonen sind in den Bezirken aktuell geplant?

Antwort zu 1 bis 5:

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Voraussetzung für die Einführung einer neuen Parkzone sind Parkdruck und Nutzerkonkurrenz (StVO). Machbarkeitsstudien liegen für den Bereich innerhalb des S-Bahnring vor und stellen den Nachweis fast lückenlos für die verbleibenden Gebiete im S-Bahnring fest.

Die Bezirke führen schrittweise die neuen Parkzonen ein. Der Zeitplan wird von den Bezirksämtern festgelegt. Da es sich um einen vielschichtigen Prozess mit vielseitigen Kriterien der Priorisierung eines Gebiets handelt, vom dortigen Parkdruck über Dringlichkeiten wegen der Bewirtschaftung anliegender Gebiete bis zu organisatorischen Gründen, kann an dieser Stelle kein detaillierter Überblick über die Jahre 2024-2026 gegeben werden.

Zudem steht und fällt die Umsetzung der neuen Parkzonen mit den im Doppelhaushalt 2024/25 zur Verfügung stehenden Mitteln und dem in den Bezirksämtern verfügbarem Personal. Dadurch werden ggf. neue Priorisierungen erforderlich.

Machbarkeitsstudien für Gebiete außerhalb des S-Bahnring werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 vorliegen.

Berlin, den 21.11.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt